

TSV Attenweiler 1967 e.V.

Beitragsordnung (gemäß § 5 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Höhe des Mitgliederbeitrags:

<u>Mitglieder</u>		
Kinder und Jugendliche ab 3 bis 17 Jahre	aktiv Jugend	30,-- €
Erwachsene über 18 J.	passiv	25,-- €
	aktiv Freizeitsport	45,-- €
	aktiv Fußball	45,-- €
Familienbeitrag* (einschl. aller Kinder auf Antrag)		75,-- €
Mitglieder ab 65 Jahren		18,-- €

Aktiv ist jede Person, die das sportliche Angebot des Vereins wahrnimmt.

* ab 3 Personen- 2 Erwachsene incl. aller Kinder bis 18 Jahre oder 1 Erwachsener plus mind. 2 Kinder bis 18 Jahre.

2. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Das Mitglied ist berechtigt, den günstigsten Tarif auszuwählen. Anschriftenwechsel und Wechsel der Bankverbindung sind sofort schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis entstehende Unkosten trägt das Mitglied.
3. Im Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
4. Der Vereinsbeitritt ist in der Regel nur bei erteilter Einzugsermächtigung zur Beitragserhebung möglich. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren über EDV ab der stattgefundenen ordentlichen Mitgliederversammlung eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
5. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach der Beitragserhebung durch den Verein, den Abbuchungsbetrag auf Richtigkeit zu überprüfen.
7. Diese Beitragsordnung wurde vom Vereinsvorstand am 13.11.08 erstellt und am 23.07.2018 aktualisiert. Die Höhe der Beiträge wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.2013 angepasst und beschlossen.

Attenweiler, den 23.07.2018

Der Vorstand